



Information zum Antigen-Schnelltest auf COVID-19 = Bürgertest

auf Grundlage der am 8. März in Kraft getretenen Corona-Testverordnung des Bundesgesundheitsministeriums

Sehr geehrte Patienten,

– unsere Praxis ist keine öffentliche Teststelle auf COVID-19. Dennoch führen wir für unsere Patienten diesen Schnelltest durch.

Dazu gilt Folgendes zu beachten:

Wer einen Schnelltest wünscht, **muss symptomfrei sein!**

Für Patienten mit Krankheitserscheinungen gilt weiterhin, dass vorerst eine telefonische Konsultation stattfindet und dann ein separater Arzttermin in der Praxis vereinbart wird.

Um den normalen Sprechstundenbetrieb nicht zu beeinträchtigen, ist täglich nur eine begrenzte Anzahl an Schnelltests möglich. Deshalb bitten wir auch dazu um vorherige **telefonische Absprache**.

Die Schnelltests führen wir täglich in der Zeit von **9 Uhr bis 10 Uhr** durch.

Auch Patienten, die nur zum Schnelltest kommen, müssen wie gewohnt unseren **Corona-Fragebogen ausfüllen**.

Nach dem Test ist die Praxis umgehend zu verlassen, um zu vermeiden, dass sich viele Personen auf engem Raum aufhalten.

Die **Bescheinigung kann** am selben Tag von **10 Uhr bis 12 Uhr an der Anmeldung abgeholt werden**.

Sollte der Test wider Erwarten positiv ausgefallen sein, kontaktieren wir Sie umgehend telefonisch.

Ihr Praxisteam